

Dez. IV/FD 66

Sachstand AST-Verkehre

Nach der Neuvergabe der Linienverkehre im Oktober 2014 durch den Landkreis Celle an die CeBus hat die CeBus der Stadt Celle am 19.11.2014 (weitere Schreiben vom 05.12.2014, 06.01.2015 und 13.01.2015) mitgeteilt, dass sie nicht mehr bereit ist, die AST-Verkehre nach Ablauf der Genehmigung am 31.05.2015 zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen. Diese Verkehre in den Schwachlastzeiten (abends ab 20 h und am Wochenende) werden seit nunmehr fast 30 Jahren durch die CeBus (vormals Celler Straßenbahn) betrieben und finanziert und sind ein wichtiger Bestandteil des „Gesamt-ÖPNV-Angebots“ in der Stadt Celle.

Seitens der Stadt Celle wurde der CeBus mitgeteilt (Schreiben vom 12.01. und 20.01.2015), dass die Stadt Celle von diesem Sachverhalt im November 2014 überrascht wurde und deshalb auch keine entsprechenden HH-Mittel hierfür zur Verfügung stehen sowie aus grundsätzlichen Erwägungen derzeit keine Finanzierungszusage der Stadt Celle erfolgen kann. Auf die Bitte, die AST-Verkehre bis zum Ende des Jahres 2015 zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen, um bis dahin ausreichend Zeit für eine gemeinsam zu entwickelnde Lösung zu haben, ist die CeBus nicht eingegangen.

Des Weiteren wurde am 17.12.2014 ein Gespräch mit dem Landkreis Celle geführt, in dem es jedoch keine Einigung zur künftigen Finanzierung gab. Im Nachgang hierzu wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 20.01.2015 mitgeteilt, dass die AST-Verkehre wesentlicher Bestandteil des beschlossenen Nahverkehrsplanes sind und der Landkreis als Aufgabenträger auch für die Finanzierung dieser Verkehre zuständig ist. Mit Schreiben vom 03.02.2015 erklärt der Landkreis ausführlich, warum die AST-Verkehre nicht zum ausgeschriebenen Linienbündel gehören. Aus städtischer Sicht obliegt dem Landkreis jedoch die Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV, zu dem auch die AST-Verkehre (hier handelt es sich eindeutig um ersetzte Linienverkehre) gehören („NNVG § 1 (3): Öffentlicher Personennahverkehr ist auch der Verkehr, insbesondere mit Taxen, Mietwagen oder Rufbussen, der Linienverkehr ersetzen, ergänzen oder verdichten soll.“). Da der Landkreis auch andere bedarfsgesteuerte Verkehre außerhalb des vergebenen Linienbündels fördert, ist unverständlich, warum das nicht für die AST-Verkehre in der Stadt Celle möglich ist. Im Übrigen wird der Eindruck erweckt, als ob mit dem Nahverkehrsplan ausschließlich das ausgeschriebene Linienbündel beschlossen wurde. Dem ist nicht so, der Angebots- und Maßnahmenplan enthält zahlreiche über das Linienbündel hinausgehende Aussagen (u. a. auch zu bedarfsgesteuerten Verkehren).

Wenn die Cebus sich jetzt aus der Finanzierung zurückzieht, ist es aus Sicht der Stadt Celle nicht möglich, dass die hierfür erforderlichen Zahlungen auf die Stadt Celle übertragen werden. Da es sich hier um „ersetzte“ Linienverkehre handelt (auch Taxi-Verkehre sind Bestandteil des ÖPNV) ist für die Finanzierung der Aufgabenträger in der Pflicht. Da dieses seitens des Landkreises Celle leider nicht so gesehen wird, wird es voraussichtlich ab dem 01.06.2015 keine AST-Verkehre und damit keinen ÖPNV nach 20 h mehr in Celle geben. Diese Verschlechterung des ÖPNV-Angebots verstößt aus Sicht der Stadt Celle gegen den beschlossenen Nahverkehrsplan 2011 bis 2015 des Landkreises Celle.

Für ein Oberzentrum und eine Kreisstadt mit ca. 70.000 Einwohnern ist ein ÖPNV – Angebot, dass um 20 h endet, nicht akzeptabel und nicht bedarfsgerecht. Diejenigen der täglich rd. 8.000 Auspendler, die in Celle wohnen und z.B. in der Landeshauptstadt arbeiten, müssen auch nach 20 h vom Bahnhof nach Hause gelangen. Dasselbe gilt für diejenigen Celler Bürgerinnen und Bürger, die die kulturellen Angebote der Landeshauptstadt nutzen wollen oder für Schichtarbeiter und im Einzelhandel Tätige, die auch nach 20 h per ÖPNV nach Hause gelangen müssen. Die Attraktivität der Stadt Celle als Wohn- und Arbeitsstandort hängt entscheidend auch vom Angebot des ÖPNV ab. Dieses wird auch von der IHK Lüneburg – Wolfsburg in der aktuellen Unternehmerumfrage zur Standortattraktivität in der Wirtschaftsregion Celle so gesehen und Verbesserungen im ÖPNV – Angebot gefordert. Mit dem Ausstieg aus der Finanzierung des AST findet das Gegenteil davon statt. Der Landkreis als Aufgabenträger ÖPNV ist aufgefordert, dieser Verschlechterung des ÖPNV – Angebotes in der Kreisstadt Celle entgegenzuwirken und die Finanzierung der AST – Verkehrs sicherzustellen.